

## VERORDNUNG (EG) Nr. 847/2007 DER KOMMISSION

vom 18. Juli 2007

zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates  
über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 808/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft, insbesondere auf Artikel 8 <sup>(1)</sup>,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 wurde ein gemeinsamer Rahmen für die systematische Erstellung von Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft geschaffen.
- (2) Nach Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 sind Durchführungsmaßnahmen erforderlich, mit denen festgelegt wird, welche Daten zur Erstellung

der in Artikel 3 und 4 der Verordnung genannten Statistiken bereitzustellen sind und welche Fristen für ihre Übermittlung gelten.

- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des durch den Beschluss 89/382/EWG, Euratom des Rates <sup>(2)</sup> eingesetzten Ausschusses für das Statistische Programm —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

*Artikel 1*

Für die Erstellung der in Artikel 3 Absatz 2 und Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 genannten Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft sind die in Anhang I und II aufgeführten Daten zu übermitteln.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 18. Juli 2007

Für die Kommission  
Joaquín ALMUNIA  
Mitglied der Kommission

<sup>(1)</sup> ABl. L 143 vom 30.4.2004, S. 49. Verordnung zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1).

<sup>(2)</sup> ABl. L 181 vom 28.6.1989, S. 47.

## ANHANG I

**MODUL 1: UNTERNEHMEN UND DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

## 1. THEMEN UND DAZUGEHÖRIGE VARIABLEN

- a) Für das Bezugsjahr 2008 sind Daten für folgende, aus der Aufstellung in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 ausgewählte Themen bereitzustellen:

- IKT-Systeme und ihre Nutzung in Unternehmen;
- Nutzung von Internet und anderen elektronischen Netzen durch Unternehmen;
- E-Commerce- und E-Business-Prozesse.

- b) Folgende Unternehmensvariablen werden erhoben:

**IKT-Systeme und ihre Nutzung in Unternehmen:**

Für alle Unternehmen zu erhebende Variablen:

- Nutzung von Computern.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Computer nutzen:

- (fakultativ) Prozentsatz der Beschäftigten, die mindestens einmal pro Woche einen Computer benutzen;
- Nutzung eines internen Computernetzes (z. B. LAN);
- Nutzung eines Mitarbeiterportals (Intranet);
- Extranet-Angebot;
- Nutzung von Anwendungen, mit denen die Beschäftigten auf Dienste der Personalverwaltung zugreifen können (z. B. Abrufen von Stellenausschreibungen, Einreichung von Urlaubsanträgen, Einsehen oder Herunterladen von Gehaltsabrechnungen);
- (fakultativ) Grad der Verbesserung durch IKT-Projekte: Umstrukturierung und Vereinfachung von Arbeitsabläufen;
- (fakultativ) Grad der Verbesserung durch IKT-Projekte: Freisetzung von Ressourcen;
- (fakultativ) Grad der Verbesserung durch IKT-Projekte: höhere Einnahmen für das Unternehmen;
- (fakultativ) Grad der Verbesserung durch IKT-Projekte: Entwicklung neuer Waren und Dienstleistungen.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die ein internes Computernetz (z. B. LAN) nutzen:

- Nutzung eines drahtlosen Zugangs zum internen Computernetz (z. B. LAN).

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die ein Intranet nutzen:

- (fakultativ) Nutzung des Intranets zur Bereitstellung von Informationen: über die allgemeine Unternehmenspolitik oder -strategie;
- (fakultativ) Nutzung des Intranets zur Bereitstellung von Informationen: interne Unternehmens-Newsletter oder Tagesnachrichten;
- (fakultativ) Nutzung des Intranets für die Bereitstellung von Informationen: Tagesgeschäft/Arbeitsunterlagen (z. B. für Sitzungen);
- (fakultativ) Nutzung des Intranets für die Bereitstellung von Informationen: Handbücher, Leitfäden oder Schulungsunterlagen;
- (fakultativ) Nutzung des Intranets für die Bereitstellung von Informationen: Waren- oder Dienstleistungskataloge.

**Nutzung des Internets und anderer elektronischer Netze durch Unternehmen**

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Computer nutzen:

- Zugang zum Internet.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Zugang zum Internet haben:

- Prozentsatz der Beschäftigten, die mindestens einmal pro Woche einen Computer mit World-Wide-Web-Anschluss benutzen;
- Internetanschluss: herkömmliches Modem oder ISDN;
- Internetanschluss: DSL;
- Internetanschluss: andere ortsfeste Internetverbindung;
- Internetanschluss: mobile Verbindung;
- Nutzung des Internets — als Verbraucher — für Bank- und Finanzdienstleistungen;
- Nutzung des Internets — als Verbraucher — für Aus- und Weiterbildung;
- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr für die Kommunikation mit Behörden;
- eigene Website.

Für Unternehmen, die im vorausgegangenen Kalenderjahr über Internet mit Behörden kommuniziert haben, zu erhebende Variablen:

- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr zur Beschaffung von Informationen von Behörden-Websites;
- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr zur Beschaffung von Formularen von Behörden-Websites;
- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr zur Rücksendung ausgefüllter Formulare an Behörden;
- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr zur vollständig elektronischen, d. h. papierfreien Abwicklung von Verfahren;
- Nutzung des Internets im vorausgegangenen Kalenderjahr zur Einreichung eines Angebots in einem elektronischen Ausschreibungssystem (elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge).

Zu erhebende Variablen für Unternehmen mit eigener Website:

- Funktionsangebot: Warenkataloge oder Preislisten;
- Funktionsangebot: Möglichkeit für Besucher, Produkte zu gestalten oder an ihre Bedürfnisse anzupassen;
- Funktionsangebot: Online-Bestellung, -Reservierung oder -Buchung;
- Funktionsangebot: Online-Bezahlung;
- Funktionsangebot: personalisierte Inhalte für regelmäßige/häufigere Nutzer;
- Funktionsangebot: Veröffentlichung von Stellenangeboten oder Einreichung von Online-Bewerbungen.

**E-Commerce- und E-Business-Prozesse**

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Computer nutzen:

- Nutzung des automatisierten Datenaustauschs (ADE — automated data exchange), der definiert ist als der Austausch von Mitteilungen (z. B. Bestellungen, Rechnungen, Zahlungsverfahren oder Produktbeschreibungen) über das Internet oder andere Computernetze in einem vereinbarten Format, das die automatische Verarbeitung ermöglicht (XML, EDIFACT usw.), ohne dass die einzelne Mitteilung manuell eingegeben werden muss;

- elektronischer Austausch von Informationen für das Lieferkettenmanagement mit Kunden oder Zulieferern;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) eingegangene Bestellungen an die Bestandsverwaltung;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) eingegangene Bestellungen an die Buchhaltung;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) eingegangene Bestellungen an das Produktions- oder Dienstleistungsmanagement;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) eingegangene Bestellungen an das Vertriebsmanagement;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) aufgegebenen Bestellungen an die Bestandsverwaltung;
- automatische elektronische Weitergabe relevanter Informationen über (elektronisch oder nicht elektronisch) aufgegebenen Bestellungen an die Buchhaltung;
- Nutzung von Warenwirtschaftssoftware (ERP) für die Weitergabe von Informationen über Käufe und/oder Verkäufe an andere betriebliche Funktionsbereiche (Finanzwesen, Planung, Marketing usw.);
- Nutzung von Anwendungsprogrammen zur Kundenpflege für die Verwaltung von Informationen über Kunden (engl. Customer Relationship Management, CRM) zwecks Erfassung, Speicherung und Weitergabe von Kundeninformationen an andere betriebliche Funktionsbereiche;
- Nutzung von Anwendungsprogrammen zur Kundenpflege für die Verwaltung von Informationen über Kunden (engl. Customer Relationship Management, CRM) zur Auswertung der Kundendaten für Marketingzwecke (Preisgestaltung, Verkaufsfördermaßnahmen, Wahl der Vertriebskanäle usw.);
- Nutzung von freien oder quelloffenen Betriebssystemen wie Linux (d. h. von Betriebssystemen, deren Quellcode verfügbar ist, für die keine Lizenzgebühren erhoben werden und die geändert und/oder (weiter-)verbreitet werden dürfen);
- Verwendung digitaler Signaturen in versandten Mitteilungen, d. h. Anwendung von Verschlüsselungsverfahren, die die Authentizität und Integrität der Mitteilung garantieren (da sie die eindeutige Identifizierung des Unterzeichners und die Feststellung nachträglicher Veränderungen ermöglichen).

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die automatisierten Datenaustausch (ADE) nutzen:

- Nutzung von ADE für: Versendung von Aufträgen an Zulieferer;
- Nutzung von ADE für: Empfang elektronischer Rechnungen;
- Nutzung von ADE für: Entgegennahme von Bestellungen;
- Nutzung von ADE für: Versendung elektronischer Rechnungen;
- Nutzung von ADE für: Versendung oder Empfang von Produktinformationen;
- Nutzung von ADE für: Versendung oder Empfang von Frachtpapieren;
- Nutzung von ADE für: Versendung von Zahlungsanweisungen an Finanzinstitute;
- Nutzung von ADE für: Versendung von Daten an Behörden/Empfang von Behördendaten;
- (fakultativ) Nutzung von ADE für: EDIFACT oder ähnliche Normen und Standards;
- (fakultativ) Nutzung von ADE für: XML-basierte Standards;
- (fakultativ) Nutzung von ADE für: unternehmensspezifische Standards, die zwischen dem Unternehmen und anderen Organisationen vereinbart wurden.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Computer, aber keinen automatisierten Datenaustausch (ADE) nutzen:

- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: kein Interesse an automatisiertem Datenaustausch, da für das Unternehmen nicht relevant;

- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: Fehlen unternehmensinterner Fachkenntnisse für die Umsetzung;
- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: Investitionsrendite zu niedrig oder nicht klar absehbar;
- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: keine für die Branche/Unternehmensgröße geeigneten Softwarelösungen;
- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: Schwierigkeiten bei der Vereinbarung gemeinsamer Standards mit Geschäftspartnern;
- (fakultativ) Hindernisse für die ADE-Nutzung: Unsicherheit hinsichtlich des rechtlichen Status übermittelter Nachrichten.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Informationen für das Lieferkettenmanagement mit Kunden oder Zulieferern austauschen:

- Informationsaustausch mit Zulieferern über Bestände, Produktionspläne oder Bedarfsvorausschätzungen;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Zulieferern über Bedarfsvorausschätzungen;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Zulieferern über Bestände;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Zulieferern über Produktionspläne;
- Austausch von Lieferstandsinformationen mit Zulieferern;
- Informationsaustausch mit Kunden über Bestände, Produktionspläne oder Bedarfsvorausschätzungen;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Kunden über Bedarfsvorausschätzungen;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Kunden über Bestände;
- (fakultativ) Informationsaustausch mit Kunden über Produktionspläne;
- Austausch von Lieferstandsinformationen mit Kunden;
- Informationsaustausch mit Zulieferern oder Kunden über Websites;
- Informationsaustausch mit Zulieferern oder Kunden im Wege des automatisierten Datenaustauschs.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die Computer nutzen und nicht unter Abschnitt J der NACE Rev. 1.1 fallen:

- Eingang von Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über Computernetze im vorausgegangenen Kalenderjahr;
- Aufgabe von Bestellungen für Waren oder Dienstleistungen über Computernetze im vorausgegangenen Kalenderjahr.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die über Computernetze Bestellungen erhalten haben und nicht unter Abschnitt J der NACE Rev. 1.1 fallen:

- Prozentsatz des Gesamtumsatzes, der mit über Computernetze eingegangenen Bestellungen erzielt wurde, im vorausgegangenen Kalenderjahr;
- (fakultativ) Prozentsatz der E-Commerce-Verkäufe, die auf Bestellungen über Websites zurückgehen, im vorausgegangenen Kalenderjahr;
- (fakultativ) Prozentsatz der E-Commerce-Verkäufe, die auf Bestellungen per ADE über das Internet zurückgehen, im vorausgegangenen Kalenderjahr;
- (fakultativ) Prozentsatz der E-Commerce-Verkäufe, die auf Bestellungen per ADE über andere Computernetze zurückgehen, im vorausgegangenen Kalenderjahr;
- Nutzung von Verschlüsselungsprotokollen (SSL/TLS) beim Empfang von Bestellungen über Internet.

Zu erhebende Variablen für Unternehmen, die über Computernetze Bestellungen aufgegeben haben und nicht unter Abschnitt J der NACE Rev. 1.1 fallen:

- Anteil der Käufe, die auf Bestellungen über Computernetze zurückgehen, am Gesamtwert der Käufe im vorausgegangenen Kalenderjahr in Prozentklassen ([0;1[, [1;5[, [5;10[, [10;25[, [25;100])

## 2. ERFASSUNGSBEREICH

Die Variablen nach Abschnitt 1 Buchstabe b sind für Unternehmen der folgenden Wirtschaftszweige, Größenklassen und geografischen Erfassungsbereiche zu erheben.

a) Wirtschaftszweig: Unternehmen, die unter folgende Kategorien der NACE Rev. 1.1 fallen:

NACE-Kategorie	Bezeichnung
Abschnitt D	„Herstellung von Waren“
Abschnitt F	„Bau“
Sektion G	„Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern“
Gruppen 55.1 und 55.2	„Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ und „Sonstige Beherbergungsstätten“
Abschnitt I	„Verkehr und Nachrichtenübermittlung“
Klasse 65.12	„Kreditinstitute (ohne Spezialkreditinstitute)“
Klasse 65.22	„Spezialkreditinstitute“
Klasse 66.01	„Lebensversicherungen“
Klasse 66.03	„Sonstige Versicherungen (ohne Sozialversicherung)“
Abschnitt K	„Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen“
Gruppen 92.1 und 92.2	„Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb, Kinos“ und „Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen“

Die Einbeziehung von Unternehmen, die unter folgende Kategorien der NACE Rev. 1.1 fallen, ist fakultativ:

NACE-Kategorie	Bezeichnung
Abschnitt E	„Energie- und Wasserversorgung“
Gruppen 55.3, 55.4 und 55.5	„Restaurants, Imbissstuben, Cafés und Eissalons“, „Sonstige Gaststätten“ und „Kantinen und Caterer“
Gruppen 92.3 bis 92.7 einschließlich	„Kultur, Sport und Unterhaltung“ ohne „Film- und Videofilmherstellung, -verleih und -vertrieb; Kinos“ und „Rundfunkveranstalter, Herstellung von Hörfunk- und Fernsehprogrammen“
Abteilung 93	„Erbringung von sonstigen Dienstleistungen“
Klassen 67.12, 67.13, 67.2	„Mit den Kreditinstituten verbundene Tätigkeiten“ ohne „Effekten- und Warenterminbörsen“

b) Unternehmensgröße: Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten; die Einbeziehung von Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten ist fakultativ.

c) Geografischer Erfassungsbereich: Unternehmen im Staatsgebiet eines Mitgliedstaates.

## 3. BEZUGSZEITRÄUME

Der Bezugszeitraum für die Variablen, die sich auf das vorausgegangene Kalenderjahr beziehen, ist das Jahr 2007. Für die übrigen Angaben ist der Bezugszeitraum der Monat Januar 2008.

## 4. AUFSCHLÜSSELUNG

Die in Abschnitt 1 Buchstabe b genannten Themen und Variablen werden einzeln nach folgendem Schema aufgeschlüsselt:

- a) Nach Wirtschaftszweigen: gemäß den folgenden Aggregaten der NACE Rev. 1.1. (Die Bereitstellung der Variablen für Abteilung 22 ist fakultativ.)

NACE-Aggregat
DA + DB + DC + DD + DE
DF + DG + DH
DI + DJ
DK + DL + DM + DN
40 + 41 (fakultativ)
45
50
51
52
55.1 + 55.2
55.3 + 55.4 + 55.5 (fakultativ)
60 + 61 + 62 + 63
64
65.12 + 65.22
66.01 + 66.03
72
70 + 71 + 73 + 74
92.1 + 92.2
92.3 bis 92.7 (fakultativ)
93 (fakultativ)
22 (fakultativ)
67.12 + 67.13 + 67.2 (fakultativ)

- b) Nach Größenklassen: Die Daten werden nach der Beschäftigtenzahl in folgende Größenklassen aufgeschlüsselt:

Größenklasse
weniger als 10 Beschäftigte (fakultativ)
weniger als 5 Beschäftigte (fakultativ)
5 bis 9 Beschäftigte (fakultativ)
10 oder mehr Beschäftigte
10 bis 49 Beschäftigte
50 bis 249 Beschäftigte
250 oder mehr Beschäftigte

- c) Geografische Aufschlüsselung: Die Daten werden nach folgenden regionalen Gruppen aufgeschlüsselt:

Regionale Gruppe
Unter das Ziel „Konvergenz“ fallende Regionen (einschließlich Phasing-out-Regionen)
Unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallende Regionen (einschließlich Phasing-in-Regionen)

## 5. PERIODIZITÄT

Die Daten werden einmalig für das Jahr 2008 vorgelegt.

## 6. FRISTEN

- a) Die — gegebenenfalls als vertraulich oder unzuverlässig gekennzeichneten — aggregierten Daten im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 werden vor dem 5. Oktober 2008 an Eurostat übermittelt. Bis zu diesem Stichtag sind die Datensätze fertig zu stellen, zu validieren und anzunehmen. Das tabellarisierte computerlesbare Übermittlungsformat entspricht den Eurostat-Vorgaben.
  - b) Die Metadaten im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 werden vor dem 31. Mai 2008 an Eurostat übermittelt, und zwar nach dem von Eurostat vorgegebenen Schema.
  - c) Der Bericht zur Qualität der übermittelten Daten im Sinne von Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 wird bis 5. November 2008 an Eurostat übermittelt, und zwar nach dem von Eurostat vorgegebenen Schema.
-



## ANHANG II

**MODUL 2: EINZELPERSONEN, HAUSHALTE UND DIE INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

## 1. THEMEN UND DAZUGEHÖRIGE VARIABLEN

- a) Für das Bezugsjahr 2008 sind Daten für folgende, aus der Aufstellung in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 ausgewählte Themen bereitzustellen:

- Zugang zu IKT-Systemen und ihre Nutzung durch Einzelpersonen und/oder Haushalte;
- Nutzung des Internets für verschiedene Zwecke durch Einzelpersonen und/oder Haushalte;
- (fakultativ) IKT-Kompetenz;
- Hemmnisse für die Nutzung von IKT und Internet.

- b) Folgende Variablen werden erhoben:

**Zugang zu IKT-Systemen und ihre Nutzung durch Einzelpersonen und/oder Haushalte**

Für alle Haushalte zu erhebende Variablen:

- Verfügbarkeit eines Computers zu Hause;
- Internetzugang zu Hause, unabhängig davon, ob der Zugang tatsächlich genutzt wird.

Zu erhebende Variablen für Haushalte, die zu Hause Zugang zum Internet haben:

- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: Desktop-Computer;
- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: tragbarer Computer (Laptop);
- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: andere mobile Geräte;
- (fakultativ) für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: internetfähiges Mobiltelefon;
- (fakultativ) für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: Handheld-Computer;
- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: internetfähiger Fernseher;
- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: Spielkonsole;
- für den Internetzugang zu Hause genutzte Geräte: unbekannt;
- Art der Verbindung, über die der Internetzugang von zu Hause aus erfolgt: Modem oder ISDN;
- Art der Verbindung, über die der Internetzugang von zu Hause aus erfolgt: DSL (ADSL, SHDSL usw.);
- Art der Verbindung, über die der Internetzugang von zu Hause aus erfolgt: andere Breitbandverbindung (Kabel, UMTS usw.);
- Art der Verbindung, über die der Internetzugang von zu Hause aus erfolgt: Mobiltelefon über Schmalbandverbindung (GPRS usw.).

Für alle Einzelpersonen zu erhebende Variablen:

- letzte Nutzung eines Computers (innerhalb der letzten drei Monate; vor drei bis zwölf Monaten; vor mehr als einem Jahr; ein Computer wurde noch nie benutzt);
- Nutzung eines Mobiltelefons.

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die innerhalb der letzten drei Monate einen Computer genutzt haben:

- durchschnittliche Häufigkeit der Computernutzung (täglich oder fast täglich; mindestens ein Mal pro Woche (aber nicht täglich); mindestens ein Mal pro Monat (aber nicht jede Woche); weniger als ein Mal pro Monat);
- Ort, an dem der Computer in den letzten drei Monaten genutzt wurde: zu Hause;
- Ort, an dem der Computer in den letzten drei Monaten genutzt wurde: am Arbeitsplatz (nicht zu Hause);
- Ort, an dem der Computer in den letzten drei Monaten genutzt wurde: in einer Bildungseinrichtung;
- Ort, an dem der Computer in den letzten drei Monaten genutzt wurde: bei einer anderen Person zu Hause;
- Ort, an dem der Computer in den letzten drei Monaten genutzt wurde: anderer Ort (öffentliche Bibliothek, Hotel, Flughafen, Internet-Café usw.).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die bereits ein Mobiltelefon genutzt haben:

- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Fotos oder Videoclips zu versenden;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Fotos oder Videoclips vom Telefon auf Websites heraufzuladen;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um abonnierte Informationsdienste (Nachrichten, Wetterbericht, Sportergebnisse usw.) zu empfangen;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Internet-Recherchen;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um E-Mails zu lesen;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Fernsehprogramme oder Videos herunterzuladen und/oder anzusehen;
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Waren oder Dienstleistungen zu bezahlen (anstatt bar oder mit Kreditkarte);
- Mobiltelefonnutzung in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken zur persönlichen Navigation (Auffinden eines Ortes oder einer Adresse) oder zur Inanspruchnahme ortsabhängiger Dienste („location-aware services“) (lokale Reise-, Einkaufs-, Veranstaltungsinformationen usw.);
- Nutzung eines Vorauszahlungssystems („prepaid“);
- Nutzung eines Abrechnungssystems („postpaid“).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die ein Mobiltelefon mit einem Postpaid-System genutzt haben:

- (fakultativ) Zahlung einer Flatrate für den Internetzugang über das Mobiltelefon.

#### **Nutzung des Internets für verschiedene Zwecke durch Einzelpersonen und/oder Haushalte**

Für alle Einzelpersonen zu erhebende Variablen:

- letzte Nutzung des Internets (in den letzten drei Monaten; vor drei bis zwölf Monaten; vor mehr als einem Jahr; das Internet wurde noch nie genutzt).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die bereits das Internet genutzt haben:

- letzte Internet-Geschäftstransaktion zu Privatzwecken (in den letzten drei Monaten; vor drei bis zwölf Monaten; vor mehr als einem Jahr; es wurde noch nie über Internet gekauft oder bestellt).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die das Internet in den letzten drei Monaten genutzt haben:

- durchschnittliche Häufigkeit der Internetnutzung in den letzten drei Monaten (täglich oder fast täglich; mindestens ein Mal pro Woche (aber nicht täglich); mindestens ein Mal pro Monat (aber nicht jede Woche); weniger als ein Mal pro Monat);
- Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: zu Hause;
- Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: am Arbeitsplatz (nicht zu Hause);
- Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: in einer Bildungseinrichtung;
- Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: bei einer anderen Person zu Hause;
- Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: anderer Ort;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: öffentliche Bibliothek;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: Postamt;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: öffentliche Einrichtung, Gemeindeamt oder Behörde;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: Gemeinschafts- oder Freiwilligenorganisation;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: Internetcafe;
- (fakultativ) Ort der Internetnutzung in den letzten drei Monaten: Hotspot (in Hotels, auf Flughäfen, an öffentlichen Orten usw.);
- Nutzung mobiler Geräte für den Internetzugang: Mobiltelefon über GPRS;

- Nutzung mobiler Geräte für den Internetzugang: Mobiltelefon über UMTS (3G);
- Nutzung mobiler Geräte für den Internetzugang: Handheld-Computer (Palmtop, PDA);
- Nutzung mobiler Geräte für den Internetzugang: tragbarer Computer (Laptop) über eine drahtlose Verbindung an anderen Orten als zu Hause oder am Arbeitsplatz;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um E-Mails zu senden und/oder zu empfangen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Informationen über Waren und Dienstleistungen zu finden;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reisen und Beherbergung in Anspruch zu nehmen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Software (keine Spielsoftware) herunterzuladen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Online-Nachrichten, -Zeitungen oder -Zeitschriften zu lesen oder herunterzuladen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um eine Stelle zu suchen oder eine Stellenbewerbung einzureichen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Gesundheitsinformationen zu suchen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Internetbanking;
- (fakultativ) Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Waren oder Dienstleistungen zu verkaufen, z. B. über Auktionen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Informationen über Aus- und Weiterbildungs- oder Schulungsangebote zu suchen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um einen Online-Kurs (jeglicher Fachrichtung) zu absolvieren;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um das Internet für Lernzwecke zu durchsuchen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Informationen von Behörden-Webseiten abzurufen;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zu Privatzwecken, um Informationen von Behörden-Webseiten abzurufen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um amtliche Vordrucke von Behörden-Webseiten herunterzuladen;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zu Privatzwecken, um amtliche Vordrucke von Behörden-Webseiten herunterzuladen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um ausgefüllte Vordrucke an eine Behörde zu übermitteln;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zu Privatzwecken, um ausgefüllte Vordrucke an eine Behörde zu übermitteln;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Internet-Telefongespräche;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Internet-Videoanrufe (über Webcam);
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Mitteilungen in Chat-Räumen, Newsgroups oder Online-Diskussionsforen abzusetzen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Sofortübermittlungssysteme (Echtzeit-Kommunikation mit anderen mittels Texteingabe) in Anspruch zu nehmen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Weblogs oder Blogs zu lesen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um einen eigenen Weblog oder Blog einzurichten oder zu unterhalten;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Web-Radio zu hören und/oder Web-Fernsehen zu schauen;

- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Musik herunterzuladen und/oder zu hören (nicht über Web-Radio);
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Spielfilme, Kurzfilme oder Videodateien herunterzuladen und/oder zu schauen (nicht über Web-Fernsehen);
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Peer-to-Peer-Filesharing zum Austausch von Spielfilmen, Musik, Videodateien;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Podcast-Dienste für die automatische Zusendung von Audio- oder Videodateien aus bestimmten Interessengebieten in Anspruch zu nehmen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Computer- oder Videospiele oder Aktualisierungen herunterzuladen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Netzspiele mit anderen Nutzern zu spielen;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um selbst geschaffenen Inhalt (Text, Bilder, Fotos, Videos, Musik usw.) auf eine für andere zugängliche Website zu laden;
- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um mit Hilfe browserbasierter Newsfeeds (z. B. RSS) neue Website-Inhalte zu lesen;
- Bezahlung audiovisueller Online-Inhalte in den letzten drei Monaten;
- Ersetzen des Lesens von gedruckten Nachrichten, Zeitungen, Zeitschriften durch das Lesen von Online-Nachrichten im Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen des Kaufs von CDs durch das Herunterladen von Musikdateien aus dem Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen des Kaufs/Ausleihens von DVDs durch das Herunterladen von Filmen und Videos aus dem Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen des Hörens herkömmlicher Radioprogramme durch das Hören von Web-Radio (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen der persönlichen Kontaktaufnahme mit öffentlichen Einrichtungen und Behörden durch Online-Kontaktaufnahme über das Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die das Internet in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken genutzt haben, um Online-Nachrichten, -Zeitungen oder -Zeitschriften zu lesen:

- Nutzung des Internets in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken, um Online-Nachrichten, -Zeitungen oder -Zeitschriften zu lesen oder herunterzuladen, die der/die Betreffende zum regelmäßigen Bezug abonniert hat.

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die das Internet in den letzten drei Monaten zu Privatzwecken für Internet-Anrufe oder Videoanrufe (über Webcam) genutzt haben:

- Ersetzen von Mobiltelefon-Anrufen durch Internet-Anrufe (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen der Nutzung eines Festnetz-Telefonanschlusses (nicht mit dem Internet verbunden) durch Telefonieren über das Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- Ersetzen der E-Mail-Nutzung durch Telefonieren über das Internet (in großem Umfang; in gewissem Umfang; überhaupt nicht);
- keine Auswirkungen des Telefonierens über das Internet auf andere Kommunikationsmittel.

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die das Internet in den letzten drei Monaten genutzt haben, um Musik herunterzuladen und/oder zu hören, und/oder um Spielfilme, Kurzfilme oder Videodateien herunterzuladen und/oder zu schauen, und/oder um über Peer-to-Peer-Filesharing Filme, Musik, Videodateien auszutauschen, und/oder um Podcast-Dienste für den automatischen Empfang von Audio- oder Videodateien aus bestimmten Interessengebieten zu nutzen:

- durchschnittliche Häufigkeit des Herunterladens von Musik und/oder Filmen in den letzten drei Monaten (täglich oder fast täglich; mindestens ein Mal pro Woche (aber nicht täglich); mindestens ein Mal pro Monat (aber nicht jede Woche); weniger als ein Mal pro Monat; nicht zutreffend (es wurde nur Musik gehört und/oder Filme geschaut).

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die in den letzten drei Monaten nicht für audiovisuelle Online-Inhalte bezahlt haben:

- Zahlungsbereitschaft, wenn es kein hinreichendes Angebot an kostenlosen Inhalten gäbe;
- Zahlungsbereitschaft, wenn es zulässig wäre, gesetzlich geschützte Inhalte weiterzugeben;

- Zahlungsbereitschaft, wenn es akzeptablere Zahlungsmodalitäten gäbe;
- Zahlungsbereitschaft, wenn die Preise günstiger wären;
- Zahlungsbereitschaft, wenn kostenpflichtige Inhalte von besserer Qualität wären als kostenlose;
- Zahlungsbereitschaft, wenn die Auswahl größer wäre und/oder der Inhalt leichter zugänglich;
- keine Zahlungsbereitschaft in einem der oben aufgeführten Fälle, wohl aber für andere Zwecke (z. B. um die Arbeit von Künstlern zu unterstützen)
- keine Zahlungsbereitschaft, unter keinen Umständen.

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die in den letzten zwölf Monaten das Internet für Privatzwecke für E-Commerce-Transaktionen genutzt haben:

- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Lebensmitteln;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Gebrauchsgütern;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Filmen oder Musik (gesonderte Meldung für Online-Auslieferung);
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Büchern, Zeitschriften, Zeitungen oder E-Learning-Material (gesonderte Meldung für Online-Auslieferung);
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Bekleidung oder Sportartikeln;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Computersoftware und Aktualisierungen (gesonderte Meldung für Online-Auslieferung);
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Computerhardware;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung elektronischer Geräte (einschl. Kameras);
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten für den Kauf von Aktien, Finanzdienstleistungen oder Versicherungen;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Reisen oder Urlaubsunterkünften;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Eintrittskarten für Veranstaltungen;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung von Lotterielosen oder zur Platzierung von Wetten;
- Nutzung des Internets in den letzten zwölf Monaten zur Bestellung anderer Waren oder Dienstleistungen;
- Bestellung oder Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei inländischen Anbietern in den letzten zwölf Monaten;
- Bestellung oder Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei Anbietern aus anderen EU-Ländern in den letzten zwölf Monaten;
- Bestellung oder Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei Anbietern aus der übrigen Welt in den letzten zwölf Monaten;
- Bestellung oder Kauf von Waren oder Dienstleistungen bei Anbietern aus einem unbekanntem Land in den letzten zwölf Monaten.

#### **IKT-Kompetenz**

Zu erhebende Variablen für Einzelpersonen, die bereits mindestens einmal einen Computer genutzt haben:

- (fakultativ) letzte Schulung von mindestens drei Stunden zu Fragen der Computerbenutzung (in den letzten drei Monaten; vor drei bis zwölf Monaten; vor einem bis drei Jahren; vor mehr als drei Jahren, noch nie).

#### **Hemmnisse für die Nutzung von IKT und Internet**

Zu erhebende Variablen für Haushalte, die zu Hause keinen Zugang zum Internet haben:

- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: andernorts Internetzugang;
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: Internet nicht erwünscht (wegen schädlicher Inhalte usw.);
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: kein Bedarf für das Internet (nicht nützlich, nicht interessant usw.);
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: Gerätekosten zu hoch;

- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: Zugangskosten zu hoch (Telefon usw.);
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: fehlende Kenntnisse;
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: Bedenken hinsichtlich der Privatsphäre oder der Sicherheit;
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: körperliche Behinderung;
- Grund für den fehlenden Internetzugang zu Hause: andere als die genannten Gründe.

## 2. ERFASSUNGSBEREICH

- a) Die statistischen Einheiten für die unter Abschnitt 1 Buchstabe b aufgeführten, auf Haushalte bezogenen Variablen sind Haushalte mit mindestens einem Angehörigen der Altersgruppe 16 bis 74 Jahre.
- b) Die statistischen Einheiten für die unter Abschnitt 1 Buchstabe b aufgeführten, auf Einzelpersonen bezogenen Variablen sind Einzelpersonen von 16 bis 74 Jahren.
- c) Der geografische Erfassungsbereich erstreckt sich auf Haushalte bzw. Einzelpersonen im Staatsgebiet eines Mitgliedstaates.

## 3. BEZUGSZEITRAUM

Der Hauptbezugszeitraum für die zu erhebenden Statistiken ist das erste Quartal 2008.

## 4. AUFSCHLÜSSELUNG

- a) Für die in Abschnitt 1 Buchstabe b genannten Themen und die dazugehörigen auf Haushalte bezogenen Variablen werden folgende Hintergrundvariablen erhoben:
  - Wohnsitzregion (nach NUTS-1-Regionen);
  - (fakultativ) Wohnsitzregion nach NUTS 2;
  - Lage des Wohnorts: in unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen (einschließlich Phasing-out-Regionen); in unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallenden Regionen;
  - Verstärterungsgrad: in dicht besiedelten Gebieten; in mittelstark besiedelten Gebieten; in dünn besiedelten Gebieten;
  - Art des Haushalts: Zahl der Haushaltsmitglieder (gesondert zu erfassen: Anzahl der Kinder unter 16 Jahren);
  - monatliches Nettoeinkommen des Haushalts (als Wert oder anhand von Quartilen zu erheben).
- b) Für die in Abschnitt 1 Buchstabe b genannten Themen und die dazugehörigen auf Einzelpersonen bezogenen Variablen werden folgende Hintergrundvariablen erhoben:
  - Wohnsitzregion (nach NUTS-1-Regionen);
  - (fakultativ) Wohnsitzregion nach NUTS 2;
  - Lage des Wohnorts: in unter das Ziel „Konvergenz“ fallenden Regionen (einschließlich Phasing-out-Regionen); in unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallenden Regionen;
  - Verstärterungsgrad: in dicht besiedelten Gebieten; in mittelstark besiedelten Gebieten; in dünn besiedelten Gebieten;
  - Geschlecht: männlich; weiblich;
  - Alter (als Wert oder nach Altersgruppen): unter 16 (fakultativ); 16 bis 24; 25 bis 34; 35 bis 44; 45 bis 54; 55 bis 64; 65 bis 74; über 74 (fakultativ);
  - höchster Bildungsabschluss gemäß der internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED 97): niedrig (ISCED 0, 1 oder 2); mittel (ISCED 3 oder 4); hoch (ISCED 5 oder 6);
  - Erwerbsstatus: Angestellte oder Selbstständige, einschließlich mithelfende Familienangehörige; Arbeitslose; nicht im Erwerbsleben stehende Schüler und Studenten; andere nicht im Erwerbsleben stehende Personen;
  - Beschäftigung nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-88/ISCO-08): Arbeiter und Angestellte; IKT-Kräfte, Nicht-IKT-Kräfte.

## 5. PERIODIZITÄT

— Die Daten werden einmalig für das Jahr 2008 vorgelegt.

## 6. FRISTEN FÜR DIE ÜBERMITTLUNG DER ERGEBNISSE

- a) Die — gegebenenfalls als vertraulich oder unzuverlässig gekennzeichneten — aggregierten Daten im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 werden vor dem 5. Oktober 2008 an Eurostat übermittelt. Bis zu diesem Stichtag sind die Datensätze fertig zu stellen, zu validieren und anzunehmen. Das tabellarisierte computerlesbare Übermittlungsformat entspricht den Eurostat-Vorgaben.
  - b) Die Metadaten im Sinne von Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 werden vor dem 31. Mai 2008 an Eurostat übermittelt, und zwar nach dem von Eurostat vorgegebenen Schema.
  - c) Der Bericht zur Qualität der übermittelten Daten im Sinne von Artikel 7 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 808/2004 wird bis 5. November 2008 an Eurostat übermittelt, und zwar nach dem von Eurostat vorgegebenen Schema.
-